

3 NATIONALE PERSPEKTIVE UND AKTUELLE GESELLSCHAFTLICHE DEBATTEN

3.1. GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

In Österreich gibt es gesetzliche Regelungen und Richtlinien, die die sexuellen und reproduktiven Rechte der Menschen schützen und fördern. Hier eine Auswahl:

Recht auf Sexualaufklärung

■ **Schulorganisationsgesetz, Schulunterrichtsgesetz:** Die Unterrichtsinhalte für Sexualpädagogik und Aufklärung sind in den Lehrplänen definiert und orientieren sich an den Standards für die Sexualaufklärung der WHO (2011), sind altersgerecht und umfassen Themen wie sexuelle Gesundheit, Verhütung, Geschlechterrollen und Beziehungen.

Recht auf Verhütung

■ In Österreich sind alle gängigen **Verhütungsmethoden** erlaubt, verfügbar (z.B. Kondome, die Pille, Spiralen und andere Methoden) und vielfach ohne Rezept erhältlich. **Verhütungsmittel** müssen in der Regel aber selbst finanziert werden.

Recht auf Schwangerschaftsabbruch

■ **Schwangerschaftsabbruch** ist in Österreich innerhalb der ersten drei Monate der Schwangerschaft straffrei, sofern er nach ärztlicher Beratung vorgenommen wird (§ 97 Strafgesetzbuch). Ein Schwangerschaftsabbruch ist auch nach der 12. Woche erlaubt, wenn ernsthafte Gefahr für das Leben oder die Gesundheit der Frau besteht oder wenn der Fötus schwer geschädigt ist (**Indikationsregelung**).

Recht auf reproduktive Gesundheit

■ Das **Mutterschutzgesetz (MSchG)** schützt schwangere Frauen und Mütter im Arbeitsleben (z.B. Regelungen zur Arbeitsplatzsicherheit, Arbeitszeiten und Kündigungsschutz während der Schwangerschaft und nach der Geburt).
■ Das **Eltern-Karenzgesetz (EKG)** regelt den Anspruch auf Karenz und Elternteilzeit, um Eltern die Möglichkeit zu geben, sich nach der Geburt eines Kindes um ihr Kind oder ihre Kinder zu kümmern.

Recht auf Schutz vor sexueller Gewalt

■ **Strafgesetzbuch (StGB):** Straftaten wie Vergewaltigung, sexuelle Belästigung und andere Formen sexueller Gewalt sind strafbar. Das Strafrecht schützt Opfer sexueller Gewalt und sieht Strafen für Täter und Täterinnen vor.
■ **Gewaltschutzgesetz:** Dieses Gesetz ermöglicht Maßnahmen zum Schutz von Opfern von Gewalt im sozialen Nahraum, einschließlich sexueller Gewalt.

Zugang zu Gesundheitsdiensten

■ **Krankenversicherungsgesetz (KVG):** In Österreich besteht eine Pflichtversicherung im Gesundheitssystem, die allen Zugang zu notwendigen medizinischen Leistungen, einschließlich der reproduktiven Gesundheitsversorgung, ermöglicht.
■ Es gibt zahlreiche **Beratungsstellen**, wie die Österreichische Gesellschaft für Familienplanung (ÖGF) oder die Aids-Hilfen, die kostenlose oder kostengünstige Beratungen und Dienstleistungen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit anbieten.

Rechte von LGBTIQ*-Personen

■ **Ehe für alle:** Seit 1. Januar 2019 ist die Ehe in Österreich für gleichgeschlechtliche Paare erlaubt.
■ **Adoptionsrecht:** Gleichgeschlechtliche Paare haben das Recht, Kinder zu adoptieren.
■ **Antidiskriminierungsgesetze:** Der Schutz vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität ist gesetzlich verankert. Dies gilt in Österreich aber nur in der Arbeitswelt, nicht jedoch in weiteren Lebensbereichen (Wohnrecht, Lokalbesuche etc.).

Rechte von Menschen mit Behinderungen

■ Das **Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG)** schützt Menschen mit Behinderungen vor Diskriminierung und stellt sicher, dass sie gleichberechtigten Zugang zu Gesundheitsdiensten, einschließlich sexueller und reproduktiver Gesundheitsversorgung, haben.

3.2. AKTUELLE GESELLSCHAFTLICHE DEBATTEN

Auch in Österreich gibt es gesellschaftliche Debatten im Zusammenhang mit sexuellen und reproduktiven Menschenrechten. Diese Diskussionen sind häufig emotional aufgeladen und spiegeln gesellschaftliche, politische, kulturelle und religiöse Differenzen wider. Hier wird eine kleine Auswahl von Themen vorgestellt, die im Unterricht bearbeitet werden können. Die Tipps zum Weiterlesen sind als exemplarische Hinweise zu verstehen.

SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH

- **Legalisierung und Verfügbarkeit:** Obwohl Abtreibung in Österreich bis zur 12. Schwangerschaftswoche straffrei ist, gibt es immer wieder Debatten darüber. KritikerInnen argumentieren, dass Abtreibung unethisch sei und fordern strengere Regelungen, während BefürworterInnen die Wahrung des Rechts der Frau auf Selbstbestimmung betonen.
- **Gewissensklausel:** Manche ÄrztInnen weigern sich aus religiösen oder moralischen Gründen, Abtreibungen durchzuführen. Dies führt zu Debatten über den Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen, etwa in ländlichen Gebieten, wo es weniger Alternativen gibt.



> WEITERLESEN/DISKUSSION

Dagmar Fenner: Schwangerschaftsabbruch. Bonn: bpb, 2013. Diskussion von drei Positionen sowie Infos zu pränataler Diagnostik und vorgeburtlicher Selektion.
www.bpb.de/themen/umwelt/bio-ethik/159793/schwangerschaftsabbruch/

SEXUALAUFLÄRUNG IN SCHULEN

- **Inhalte:** Es gibt fallweise Diskussionen über die Inhalte des Sexualkundeunterrichts und in welchem Alter diese Themen eingeführt werden sollten. Konservative oder religiöse Gruppen fordern eher eine Einschränkung der Inhalte, während progressive Gruppen eher eine umfassende und frühe Aufklärung befürworten.
- **Elternrechte versus staatliche Vorgaben:** Manche Eltern möchten mehr Kontrolle über die Sexualaufklärung ihrer Kinder ausüben, die Europäische Menschenrechtskonvention stellt jedoch klar, dass der Staat Sexualkundeunter-

richt auch gegen den Willen der Eltern in den Unterrichtsplan aufnehmen dürfe.



> WEITERLESEN/DISKUSSION

„Zusammenarbeit mit außerschulischen Organisationen im Bereich Sexualpädagogik“ Rundschreiben 5/2019 des BMBWF
www.schulpsychologie.at/fileadmin/upload/psychologische_gesundheitsfoerderung/Sexualerziehung/2019-05.pdf
„Aspekte der Qualitätssicherung in der schulischen Sexualpädagogik in Österreich“, Kapella/Mazal, 2022, siehe auch S. 14 dieses Hefts)

LGBTIQA*-RECHTE

- **Ehe und Adoption:** Obwohl die „Ehe für alle“ seit 2019 legal ist, gibt es weiterhin Widerstand von manchen konservativen und religiösen Gruppen, die gegen die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare sind, insbesondere im Hinblick auf das Adoptionsrecht.
- **Transgender-Rechte:** Die Rechte von Transgender-Personen, v.a. in Bezug auf rechtliche Anerkennung und medizinische Versorgung, sind ein umstrittenes Thema. Es gibt Diskussionen über den Zugang zu geschlechtsangleichenden Maßnahmen und den rechtlichen Schutz vor Diskriminierung.



> WEITERLESEN/DISKUSSION

LGBTIQA*: Umfassendes Dossier von WienXtra mit Begriffsklärungen, rechtlichen Informationen, Erfahrungsberichten, Hinweise für Eltern und Bezugspersonen etc. www.wienextra.at/jugendinfo/infos-von-a-z/lgbtqiqa

PRÄVENTION UND VERHÜTUNG

- **Kostenübernahme:** Die Frage, ob Verhütungsmittel kostenlos oder subventioniert zur Verfügung gestellt werden sollten, ist ein kontroverses Thema. Befürworter und Befürworterinnen argumentieren, dass dies unerwünschte Schwangerschaften und sexuell übertragbare Infektionen reduzieren könnte, während Gegner und Gegnerinnen die Kosten und moralische Implikationen anführen.

- **Verhütung bei Jugendlichen:** Der Zugang von Jugendlichen zu Verhütungsmitteln und Beratung ohne elterliche Zustimmung wird unterschiedlich bewertet. Manche sehen darin einen wichtigen Schritt zur Selbstbestimmung, andere fürchten, dass Elternrechte dadurch untergraben werden.



> WEITERLESEN/DISKUSSION

Verhütungsbericht 2024. Bedarf und Versorgung mit Verhütungsmitteln in Österreich.

Wien: BMSGPK, 2024.

www.sozialministerium.at/Services/Neuigkeiten-und-Termine/verhuetungsbericht.html

PROSTITUTION, SEXUELLE DIENSTLEISTUNGEN

Das Anbieten von sexuellen Dienstleistungen durch erwachsene Personen ist in Österreich legal. In der Debatte um ein Verbot der Prostitution argumentieren Befürworter und Befürworterinnen damit, dass Sexualität nicht käuflich und Körper keine Ware sein sollen. Die Gegner und Gegnerinnen argumentieren, dass die Nachfrage durch ein Verbot nicht wirksam unterbunden werden könne und die Betroffenen in die Illegalität und Schutzlosigkeit gedrängt werden. Der Staat könne im Rahmen legaler Prostitution leichter Einfluss auf Arbeitsbedingungen nehmen und mögliche Opfer von sexueller Gewalt und Zwangsprostitution/Menschenhandel besser erkennen und unterstützen.



> WEITERLESEN/DISKUSSION

Positionspapier zu einem Sexkaufverbot.

<https://lefoe.at/positionspapier-zu-einem-sexkaufverbot/>

SEXUELLE UND REPRODUKTIVE GESUNDHEIT VON MIGRANTINEN UND FLÜCHTLINGEN

- **Zugang zu Dienstleistungen:** Beim Zugang von Menschen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte zu sexueller und reproduktiver Gesundheitsversorgung spielen Sprachbarrieren, kulturelle Unterschiede und rechtliche Hürden eine zentrale Rolle.

- **Traditionsbedingte Gewalt und Diskriminierung:** Zwangsverheiratung und Weibliche Genitalverstümmelung sind in Österreich verboten, trotzdem werden Frauen und Mädchen (im Falle der Zwangsverheiratung fallweise auch Buben und Männer) Opfer dieser Menschenrechtsverletzungen, weil Traditionen über die Menschenrechte gestellt werden. Schulen müssen sich mit spezifischen Formen der Diskriminierung auseinandersetzen (etwa, dass Eltern Mädchen den Schwimmunterricht vorenthalten oder weibliche Lehrkräfte nicht anerkennen).



> WEITERLESEN/DISKUSSION

Weibliche Genitalverstümmelung. Wie viele Mädchen sind in Österreich gefährdet? Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen, 2021.

https://eige.europa.eu/sites/default/files/documents/20205974_mh0620131den_pdf.pdf

SEXUELLE GEWALT UND KONSENS

- **Definition und Strafverfolgung:** Die Definition von sexueller Gewalt und Einvernehmlichkeit sowie die strafrechtliche Verfolgung von Tätern und Täterinnen sind Thema öffentlicher Debatten. So gibt es etwa Diskussionen darüber, wie das Strafrecht reformiert werden kann, um Opfer besser zu schützen und Täter und Täterinnen zur Rechenschaft zu ziehen. Das Konzept „Nur ein Ja ist ein Ja“ lenkt den Blick auf die Einvernehmlichkeit, beim Prinzip „Nein heißt nein“ muss ein Opfer beweisen, dass es sich adäquat gegen Gewalt gewehrt hat.
- **Prävention:** Schulen in Österreich müssen verpflichtende Kinderschutzkonzepte erstellen: www.schulpsychologie.at/startseite/news-detailansicht/neues-kinderschutzkonzept



> WEITERLESEN/DISKUSSION

Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen in Österreich. Wien: Statistik Austria, 2022.

www.statistik.at/fileadmin/publications/Geschlechtsspezifische-Gewalt-gegen-Frauen_2021_barrierefrei.pdf